

Eingangsdatum

Antrag auf Erteilung/Verlängerung der Fahrerlaubnis der Klasse(n) _____

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ersterteilung | <input type="checkbox"/> Aufstiegsprüfung | <input type="checkbox"/> Verlängerung |
| <input type="checkbox"/> Erweiterung von Kl. _____ | <input type="checkbox"/> Umschreibung einer ausl. Fahrerlaubnis | <input type="checkbox"/> Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung |
| <input type="checkbox"/> Begleitetes Fahren ab 17 | <input type="checkbox"/> Umschreibung Dienstfahrerlaubnis | |
- Automatikprüfung ohne Ausbildung auf Schaltgetriebe (SZ 78)** **Automatikprüfung mit Ausbildung auf Schaltgetriebe (SZ 197)**

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>	Geburtsdatum	Geburtsort und -land	Akad. Grad	Name und Anschrift der Fahrschule
	Nachname		Geschlecht M W D	
	Geburtsname			
	Sonstige frühere Namen			
	Vornamen			
	Straße			
	PLZ und Ort			
	Wohnorte in den letzten 5 Jahren			
	Staatsangehörigkeit	Telefon		

Mir wurden folgende Fahrerlaubnisklassen bereits erteilt:

Klasse(n)	Erteilungsdatum	Erteilt durch Behörde	Listen- / Führerschein-Nr.

Ich besitze einen ausländischen Führerschein: Nein Ja - falls „Ja“ bitte Kopie des Führerscheins beilegen

Ich lege vor:

- gültigen Personalausweis, oder Reisepass (mit Meldebescheinigung) aktuelles biometrisches Lichtbild (35x45 mm)

Für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T:

- Sehtest oder augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV, nicht älter als 2 Jahre
 Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe gemäß § 19 FeV

Für „Begleitetes Fahren ab 17“ (zusätzlich zu den obigen Unterlagen):

- Antrag auf Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“
 Beiblatt für jede Begleitperson mit Kopie des Führerscheines (Vorder- und Rückseite)

Für die Klassen C, CE, C1, C1E:

- ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV, nicht älter als 1 Jahr
 augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV, nicht älter als 2 Jahre
 Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe gemäß § 19 FeV

Für die Klassen D, DE, D1, D1E:

- ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV, nicht älter als 1 Jahr
 Leistungstest nach Anlage 5 FeV, nicht älter als 1 Jahr
 augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV, nicht älter als 2 Jahre
 Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe gemäß § 19 FeV

Für die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung:

- ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV, nicht älter als 1 Jahr
 Leistungstest nach Anlage 5 FeV, nicht älter als 1 Jahr
 augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV, nicht älter als 2 Jahre
 Fachkundenachweis

Hiermit erkläre ich, dass meine ausländische Fahrerlaubnis echt ist und noch Gültigkeit besitzt. Ich bin mit der Echtheitsprüfung meiner ausländischen Fahrerlaubnis einverstanden. Ich versichere, dass gegen mich weder in Deutschland noch in einem anderen EU-Mitgliedsstaat eine Entziehung der Fahrerlaubnis vorgelegen hat, bevor ich im Ausland den vorgelegten Führerschein erworben habe. Mir ist bewusst, dass mir der deutsche Führerschein nur ausgehändigt werden darf, wenn ich im Gegenzug auf den ausländischen Führerschein **verzichte** und ihn abgebe.

Hiermit willige ich ein, dass mein Kartenführerschein nach Bestehen der Fahrprüfung und Erteilung des vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis bei der Fahrerlaubnisbehörde an die o.a. Adresse versandt wird. Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Adressdaten zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt und spätere melderechtliche Änderungen dabei nicht berücksichtigt werden.

Sollte ich die theoretische Prüfung bzw. die praktische Prüfung, sofern keine theoretische Prüfung notwendig ist, nicht innerhalb von zwölf Monaten abgelegt haben oder die praktische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung abgelegt haben, so betrachte ich meinen Antrag als erledigt und die gezahlten Gebühren als verfallen. Die Frist beginnt mit Erteilung des Prüfauftrages.

Ich bin darüber informiert, sollte ich als Inhaber/in der Klasse B mit der Schlüsselzahl 197 sein, dass meine Aufbauklassen mit der Schlüsselzahl 78 (Automatik) erteilt werden, sofern ich die entsprechende Fahrprüfung nicht auf einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe abgelegt habe.

Die Schlüsselzahlen nach Anlage 9 FeV habe ich zur Kenntnis genommen (auch zu finden unter www.wetteraukreis.de).

Die anhängende Datenschutzerklärung der Fachstelle 1.3.2 habe ich zur Kenntnis genommen (auch zu finden unter www.wetteraukreis.de).

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller/in _____

Informationen zum Datenschutz



Der Wetteraukreis verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung Ihrer Angelegenheit. Sie sollen wissen, welche Daten auf welche Weise bei uns verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen zustehen. Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) sowie weiteren spezialgesetzlichen Regelungen.

Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

- *Artikel 6 DSGVO, §§ 2, 6, 28-30, 48-60 StVG, §§ 21-22, 48-53, 56-62 FeV, §§ 1, 7, 12-26 BKrFQG, §§ 8, 9 BKrFQV*

Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur rechtmäßigen Abwicklung Ihrer Angelegenheit erforderlich ist. Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:

- Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Fahrerlaubnis
- Ausstellung eines Führerscheins/Fahrerqualifikationsnachweises
- Genehmigung von Ausnahmen
- Klärung von Eignungszweifeln
- Maßnahmen im Punkte- und Proberecht
- Weitergabe der Daten an andere Fahrerlaubnisbehörden, Polizei oder Gerichte

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nur in begründeten rechtlichen Fällen.

Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist aus folgendem Grund erforderlich:

- Bereitstellung ist gesetzlich vorgeschrieben
- Bereitstellung ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO erforderlich (Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde).

Eine Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten hat folgende Folgen:

- Bereitstellung ist gesetzlich vorgeschrieben; Daten müssen bereitgestellt werden
- Beantragte Leistung kann nicht gewährt werden

Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur in rechtlich begründeten Fällen. Folgende Ihrer personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit an u. a. Empfänger weitergeleitet:

Art der Daten:

Familiennamen, Geburtsdatum, frühere Namen, Vorname, Geschlecht, Tag u. Ort der Geburt, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Art des Ausweisdokumentes, Daten des Führerscheins/des Fahrerqualifikationsnachweises

Mögliche Empfänger:

Technische Prüfstellen, Kraftfahrt-Bundesamt, Gerichte, Staatsanwaltschaften, andere Fahrerlaubnisbehörden, Polizei, Begutachtungsstellen für die Fahreignung, Fachärzte mit verkehrsmmedizinischer Qualifikation, Rechtsanwälte, Bundesdruckerei

Rechtslage:

Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (konkrete Vorschrift s. o.)

Speicherungsdauer, Löschung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre Daten gemäß der gesetzlichen Bestimmungen. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bzw. sobald die Daten nicht mehr benötigt werden oder sobald Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird.

Rechtsgrundlagen: § 61 StVG, § 26 BKrFQG

Ihre Rechte

Sie haben u. a. gemäß Art. 15 ff DSGVO und §§ 31 ff HDSIG das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten; Berichtigung unrichtig gespeicherter Daten; Löschung, sofern Ihre Daten nicht mehr benötigt werden; Einschränkung der Verarbeitung, z. B. für eine Überprüfung der Richtigkeit der gespeicherten Daten und Widerspruch.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ebenso haben sie das Recht auf

Zugang zur behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt: E-Mail datenschutz@wetteraukreis.de

oder

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Kontakt: **Der Hessische Datenschutzbeauftragte**, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611/1408-0. E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Unsere Kontaktdaten

„Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO ist

Kreisausschuss des Wetteraukreises

vertreten durch Herrn Landrat Jan Weckler

Europaplatz

61169 Friedberg

Tel.: 06031/83-0

E-Mail: info@wetteraukreis.de

Kontaktdaten der Facheinheit

FD 1.3 Ordnungsrecht, Europaplatz, Geb. A, 61169 Friedberg, Tel.: 06031/83-0,

Fax: 06031/83 91- 2138, E-Mail: FSt-Fuehrerscheinangelegenheiten@wetteraukreis.de